

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Eingabe für die Entfernung von Sitzgelegenheiten im Bereich des Hauses Neusser Straße 647 (Az.:02-1600-56/09)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, den in Rede stehenden Bereich weiterhin im Rahmen der personellen Kapazitäten zu überwachen. Die Bezirksvertretung spricht sich gegen den Abbau der Sitzecke und den Austausch der Poller aus.

**Alternative:**

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, die Betonpoller gegen Stahlpoller auszutauschen und auch die Sitzecke in dem in Rede stehenden Bereich abzubauen.

### **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Antragstellerin beschwert sich über nächtliche Lärmbelästigungen und fordert die Entfernung einer Sitzecke im Bereich des Hauses Neusser Straße 647. Auch fordert sie die Entfernung von Betonpollern, die ebenfalls als Sitzgelegenheit benutzt werden.

Eine ähnliche Eingabe der Antragstellerin wurde bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 25.10. 2007 beraten; seinerzeit hat sich die Bezirksvertretung nicht für einen Abbau der Sitzecke ausgesprochen.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

### **Begründung:**

Aufgrund der Eingabe wurde das Straßenland im Bereich der Neusser Straße im August 2009 wiederholt durch die Verwaltung zwischen 22:00 Uhr und 01:00 Uhr kontrolliert. Hierbei wurden keine störenden Personen angetroffen, außerdem konnten keine auffälligen Verunreinigungen festgestellt werden. Eine verstärkte Überwachung erfolgte bereits im Jahr 2007; die Überwachung wird auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen durch die Verwaltung in den Abend- und Nachtstunden erfolgen. Aufgrund telefonischer Beschwerden erfolgten ebenfalls Überwachungstätigkeiten durch die zuständige Polizeiinspektion. Im Jahr 2009 wurden sechs Einsätze dokumentiert, in einem Fall wurden die angetroffenen Personen zur Ruhe ermahnt.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung noch auf folgendes hin:

Im Geltungsbereich der Kölner Straßenordnung kann die Stadt Köln gegen störendes Verhalten in der Öffentlichkeit gemäß § 12 Kölner Straßenordnung - b) wiederkehrende Ansammlung von Personen, von denen Störungen ausgehen, wie z. B. Verunreinigungen, Belästigungen von Passanten etc. und c) Störungen in Verbindung mit Alkoholkonsum (z. B. Verunreinigungen, Grölen, Belästigung von Passanten, Gefährdung anderer durch herumliegen lassen von Flaschen) - vorgehen.

Grundsätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Stadt Köln unter 0221/221-32000 bzw. die zuständige Polizeiwache unter 0221/229-0 telefonisch zu informieren. Im Rahmen der personellen Verfügbarkeiten erfolgt dann eine Überprüfung der Beschwerden vor Ort. Sollten hierbei Verstöße festgestellt werden, die eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat darstellen, werden die Personalien der Betroffenen aufgenommen bzw. Einsatzkräfte der Polizei hinzugezogen sowie geeignete Maßnahmen zur Beendigung der angetroffenen Störung und zur Ahndung eingeleitet.

Aus Sicht der Verwaltung könnten die vorhandenen sechs Waschbetonpoller, welche als Sitzgelegenheiten genutzt werden, entfernt und zur Sicherung des Gehwegeckbereiches an gleicher Stelle Stahlpoller aufgestellt werden. Das Entfernen der Betonpoller würde ca. 350 € kosten, die Materialkosten für 6 neue Stahlpoller würden sich auf insgesamt ca. 720 € belaufen, hinzu kämen noch für das Setzen der neuen Poller durch eine Fremdfirma insgesamt ca. 360 € (Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1430 €).

Ein Aufstellen bzw. Entfernen von Bänken ohne einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung kann nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch die Verwaltung erfolgen. Die in der Eingabe beschriebenen Bänke im Bereich des Hauses Neusser Straße 647 müssen aus Sicht der Verwaltung nicht entfernt werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**